

99102018120000, 99102018120000

# Unternehmen steuerlich abmelden

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/118494961/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102018120000, 99102018120000
Leistungsbezeichnung I	Unternehmen steuerlich abmelden
Leistungsbezeichnung II	Unternehmen steuerlich abmelden
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verkauf Unternehmen, Betriebsstätte, Verlegung, Aufgabe, Finanzamt, Beendigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Zusendung (120)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	30.09.2021
Fachlich freigegeben durch	Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_138.html</a>
Teaser	Wenn Sie ein Unternehmen oder eine Betriebsstätte einstellen oder verlegen, müssen Sie Ihr zuständiges Finanzamt informieren.
Volltext	<p>Bei vorläufiger oder endgültiger Einstellung bzw. der Verlegung einer</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gewerblichen Tätigkeit,</li> <li>• selbständigen (freiberuflichen) Tätigkeit oder</li> <li>• land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit</li> </ul> <p>benötigt das Finanzamt eine umgehende Information. Gleiches gilt bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beendigung der Beteiligung an einer Personengesellschaft,</li> <li>• Auflösung einer Körperschaft oder</li> <li>• Auflösung eines Vereins oder einer Vereinigung (z.B. Bau-Arbeitsgemeinschaften).</li> </ul> <p>Im Falle der Auflösung einer Körperschaft, einer Vereinigung oder einer Vermögensmasse gilt eine Frist von einem Monat nach Eintritt des meldepflichtigen Ereignisses. Diese Frist ist auch im Fall der Verlegung der Geschäftsleitung oder des Sitzes zu beachten.</p> <p>Wenn Sie Ihr Gewerbe, Ihre land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit oder eine Betriebsstätte bei der Gemeinde abmelden oder ummelden, gibt die Gemeinde diese Information an das Finanzamt weiter und Sie müssen nichts weiter veranlassen.</p> <p>In allen anderen Fällen müssen Sie selbst das Finanzamt informieren. Teilen Sie in diesem Fall dem Finanzamt formlos mit, wann Sie welche Tätigkeit eingestellt oder verlegt haben. Bitte reichen Sie die mit</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	der Ab- oder Ummeldung im Zusammenhang stehenden Verträge oder Beschlüsse mit ein.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	mit der Ab- oder Ummeldung in Zusammenhang stehende Verträge oder Beschlüsse
<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>Kosten</b>	keine
<b>Verfahrensablauf</b>	Die steuerliche Abmeldung oder Verlegung Ihres Unternehmens oder Ihrer selbstständigen Tätigkeit sollten Sie möglichst schriftlich mit einem einfachen Brief vornehmen. Ein Vordruck ist nicht zu verwenden.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Regelmäßig innerhalb eines Monats Information des Finanzamtes
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.beta.bund.de/DE/Leistung/unternehmen/steuern-abgaben/steuerliche-abmeldung/99102018000000/Steuerliche_Abmeldung_eines_Unternehmens_Zusendung.html">https://www.beta.bund.de/DE/Leistung/unternehmen/steuern-abgaben/steuerliche-abmeldung/99102018000000/Steuerliche_Abmeldung_eines_Unternehmens_Zusendung.html</a> <a href="https://www.beta.bund.de/DE/Leistung/unternehmen/steuern-abgaben/steuerliche-abmeldung/99102018000000/Steuerliche_Abmeldung_eines_Unternehmens_Zusendung.html">https://www.beta.bund.de/DE/Leistung/unternehmen/steuern-abgaben/steuerliche-abmeldung/99102018000000/Steuerliche_Abmeldung_eines_Unternehmens_Zusendung.html</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beendigung bzw. Verkauf oder Verlegung des Unternehmens</li> <li>• Information des zuständigen Finanzamts</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Das für Sie zuständige Finanzamt finden Sie über die Finanzamtssuche des Bundeszentralamts für Steuern. <a href="https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/GemFa/finanzamtssuche_node.html">https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/GemFa/finanzamtssuche_node.html</a> <a href="https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/GemFa/finanzamtssuche_node.html">https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/GemFa/finanzamtssuche_node.html</a>
<b>Zuständige Stelle</b>	Das für Sie zuständige Finanzamt finden Sie über die Finanzamtssuche des Bundeszentralamts für Steuern. <a href="https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/">https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/</a>

Modul	Sachverhalt
	Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html <a href="https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html">https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtsuche/GemFa/finanzamtsuche_node.html</a>
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare: keine</li> <li>• Onlineverfahren möglich: ja über Mein ELSTER (sonstige Nachricht an das Finanzamt)</li> <li>• Schriftform erforderlich: ja</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: nein</li> </ul>
Ursprungsportal	Company deregister for tax purposes, Unternehmen steuerlich abmelden